1. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung im Freiwilligen Landtausch Lütow I

- I. Im Freiwilligen Landtausch Lütow I, Gemeinde Lütow, Landkreis Vorpommern-Greifswald wird hiermit gemäß § 61 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vom 03. Juli 1991 (BGBI. I Seite 1418) zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 vom 19. Juni 2001 (BGBI. I Seite 1149) die Ausführung des Tauschplanes vom 19.01.2012 angeordnet.
- II. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **15. 02. 2013** festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der genehmigte unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 61 LwAnpG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Ausführungsanordnung ist gemäß § 141 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBI. I Seite 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. 12. 2008 (BGBI. I Seite 2794) als Voraussetzung der Klage der Widerspruch zulässig, über den das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern entscheidet.

Der Widerspruch ist innerhalb von einem Monat nach Bekanntmachung, die mit dem ersten Tag der Bekanntmachung beginnt, bei dem

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Außenstelle Ferdinandshof)
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ferdinandshof, den 18. Dezember 2012

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Außenstelle Ferdinandshof)
- Flurneuordnungsbehörde Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

Im Auftrag Ausgefertigt:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Ferdinandshof, den 18. Dez. 2012 i. A. gez. Holtgräfe

gez. Passenheim



Az.: 30I 5433.24/75-087 I